



# **St. Hubertus - Schützenbruderschaft**

51377 LEVERKUSEN-STEINBÜCHEL 1882 e.V.

Mitglied des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften und des Rheinischen Schützenbundes

Stand Januar 2015

## **Mietvertrag für das Schützenheim St. Hubertus-Lev-Steinbüchel**

### **§ 1 Mietverhältnis**

Vermieter: St. Hubertus-Schützenbruderschaft Leverkusen-Steinbüchel 1882 e.V.

Mieter: ..... Tel. : .....

Adresse: .....

- Mietgegenstand  Aufenthaltsraum EG (bis 50 Personen) mit Küche und Toiletten  
 zusätzlich ½ Saal (bis 88 Sitzplätze an Tischen / 175 Sitzplätze in Reihen und für Stehplätze)  
 kompletter Saal (bis 175 Sitzplätze an Tischen / 350 Sitzplätze in Reihen und für Stehplätze)

Mietzeitraum : vom ..... bis .....

Für die Vermietung der o.g. Räumlichkeiten wird eine Pauschale erhoben von:

- |  |            |
|--|------------|
| <input type="checkbox"/> Aufenthaltsraum                   | 150,00 EUR |
| <input type="checkbox"/> Aufenthaltsraum + ½ Saal          | 270,00 EUR |
| <input type="checkbox"/> Aufenthaltsraum + kompletter Saal | 350,00 EUR |

Zwischen Anfang Oktober und Ende März wird ein Aufpreis erhoben:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Aufenthaltsraum             | 10,00 EUR            |
| <input type="checkbox"/> ½ Saal oder kompletter Saal | zusätzlich 20,00 EUR |

Bei Vertragsunterzeichnung ist eine Anzahlung von 50,00 EUR zu leisten. Die restliche Mietsumme incl. einer Kaution in Höhe von 200,00 EUR ist bei der Schlüsselübergabe in bar zu entrichten.

Sollte innerhalb von 4 Wochen vor dem Mietzeitraum abgesagt werden und wird kein Ersatzmieter gefunden, sind 75% des vereinbarten Mietpreises zu entrichten.

## **§ 2 Allgemeine Mietpflichten**

(1) Die Bestimmungen der Hausordnung sind zu befolgen. Sie sind Bestandteil dieses Vertrages.

## **§3 Zustand des Mietobjektes**

Der Mieter übernimmt das Objekt in dem Zustand, in dem es sich befindet. Eine Haftung für eine bestimmte Beschaffenheit des Mietobjektes, sowie eine Eignung des Mietobjektes für die Zwecke des Mieters, wird vom Vermieter nicht übernommen. Alle Räumlichkeiten sind in der Regel gewischt und sauber.

Folgende Beanstandungen wurden bei der Übergabe an den Mieter festgestellt: .....

.....  
.....  
.....

## **§ 4 Rückgabe des Mietobjektes**

Die Rückgabe des Mietobjektes hat in einem einwandfreien Zustand zu erfolgen. Das Mietobjekt ist unmittelbar nach der Veranstaltung, spätestens jedoch einen Tag nach dem vereinbarten Mietzeitraum, wieder zu reinigen.

Folgende Beanstandungen in der Sauberkeit wurden bei der Übergabe an den Vermieter festgestellt:

.....  
.....  
.....

Beschädigungen: .....

.....

Sonstiges: .....

.....

Im Falle von Beanstandungen seitens des Vermieters, besteht die Möglichkeit der Nachbesserung. Sollte dies nicht geschehen, kann der Vermieter eine dritte Person beauftragen, das Mietobjekt wieder in den Ursprungszustand zu versetzen.

Anfallende Kosten gehen zu Lasten des Mieters.

## **§ 5 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Mietvertrag ist Leverkusen.

Der Vermieter hat eine Anzahlung von 50,00 EUR erhalten.

Der Mieter hat eine Kopie des Mietvertrages und der Anlage zum Mietvertrag erhalten.

_____	_____	_____
Datum	Vermieter	Mieter

Restzahlung der Miete erhalten und 1 Gebäudeschlüssel übergeben

_____	_____	_____
Datum	Vermieter	Mieter

„§4 Rückgabe des Mietobjektes“ ausgefüllt und 1 Gebäudeschlüssel zurückerhalten.

Beitrag Energiekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ € erhalten.

_____	_____	_____
Datum	Vermieter	Mieter